

Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 29.06.2020

Geschäftszeichen OB/G-461/1-Schm

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.07.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 233/20

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Auf Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands e.V.

Herrn Dr. Oliver Riegg, Leiter der Regionalgeschäftsstelle Alb-Donau-Riss,

als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestellen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, OB/B

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus zehn beratenden Mitgliedern.

Nach den bestehenden Vorschriften (s.u.a. § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)) werden die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Stadtkreisen vom Gemeinderat gewählt oder bestellt.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. wird bisher vom ordentlichen Mitglied, Herrn Günter Fröscher, vertreten.

Nun hat der Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. Herrn Dr. Oliver Riegg, Leiter der Regionalgeschäftsstelle Alb-Donau-Riss, als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.